

**Prüfungsordnung  
für die Vergabe von Mittelstufenabschlüssen im Geltungsbereich der Musikschulen des  
Landesverbandes der Musikschulen Brandenburg,  
Region Nord / Ost**

**(1) Geltungsbereich**

Diese Ordnung benennt die Voraussetzungen und regelt das Verfahren zur Erlangung eines Mittelstufenabschlusses in einem Gesangs- oder Instrumentalfach im Solobereich für Schülerinnen und Schüler oben genannter Musikschulen.

**(2) Zweck der Prüfung**

Das Ablegen der Mittelstufenprüfung dient der Bestätigung eines vergleichbaren und dem Ausbildungszeitraum angemessenen Leistungsstandes an Mitgliedsschulen des deutschen Musikschulverbandes (VdM)

**(3) Zulassung**

Zur Prüfung wird jede/r Musikschüler/in zugelassen, der sich bis zum 31. Januar (zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres) vor dem festgelegten Prüfungstermin schriftlich unter Angabe des Prüfungsprogramms bei der Leitung der ausbildenden Musikschule anmeldet. Sollte das Programm nicht den im Weiteren genannten Anforderungen genügen, wird der Anmeldende umgehend darüber informiert, um Gelegenheit zur Änderung zu geben. Der Nachweis über die erfolgreich abgelegte Mittelstufenprüfung im Fach Musiktheorie ist zu erbringen.

**(4) Umfang und Inhalt der Prüfung**

Vorzutragen ist ein Programm von 15 – 25 min Länge mit Kompositionen aus mindestens drei verschiedenen musikalischen Stilepochen / Kompositionsstilen (pflichtig ein Werk der klassischen Moderne, 20./21. Jahrhundert) unterschiedlichen Charakters und mit unterschiedlichen technischen Anforderungen. Darunter mindestens eine Originalkomposition sowie ein Stück in einer „großen Form“ (Sonatensatz, Variationenfolge, Konzertsatz). Im Prüfungsprogramm ist ein Ensemble-Beitrag (Zusammenspiel mit Schüler/in) möglich. Die Einstufung der Schwierigkeit orientiert sich an den Rahmenplänen des VdM und den entsprechenden Literaturempfehlungen.

**(5) Ort und Zeit der Prüfung**

Die Prüfungen finden an einem Prüfungstag im Rahmen einer Prüfungswoche (in der Regel jeweils die erste volle Kalenderwoche des Monats Juni) an einem zentralen Austragungsort statt. Der genaue Termin und Prüfungsort wird vom Prüfungsausschuss nach Sichtung aller Anmeldungen festgelegt und den Beteiligten spätestens zwei Monate vor der Prüfung mitgeteilt.

**(6) Prüfungskommission**

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Die Jury besteht aus zwei Fachjuroren aus nicht beteiligten Musikschulen oder Hochschulen sowie einem Mitglied des Prüfungsausschusses als Vorsitzendem. Der Fachlehrer des jeweiligen Prüflings wird für die Dauer der Bewertung seines Schülers in die Jury kooptiert. Die Prüfung wird durch den Vorsitzenden vorbereitet. Über die Beratung der Jury ist Stillschweigen zu bewahren.

**(7) Bewertung der Prüfungsleistung**

Die Prüfungsleistung wird von jedem Mitglied der Jury mit einer Punktzahl (zwischen 0 und 25) bewertet. Aus den abgegebenen Bewertungen ist eine durchschnittliche Punktzahl zu ermitteln. Die so ermittelte Punktzahl wird wie folgt einem Prüfungsprädikat zugeordnet.

16,0 – 17,9 Punkte	„bestanden“
18,0 – 20,9 Punkte	mit „gutem Erfolg“ bestanden
21,0 – 22,9 Punkte	mit „sehr gutem Erfolg“ bestanden
23,0 – 25,0 Punkte	mit „hervorragendem Erfolg“ bestanden

Der jeweilige Juryvorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass nach dem System der verdeckten Punktzahlverfahren verfahren wird.

**(8) Prüfungsprotokoll**

Im Prüfungsprotokoll sind auszuweisen:

1. Name und Anschrift des Kandidaten / der Kandidatin
2. Geburtsdatum

3. Ort und Zeitraum der Ausbildung (Ausbildungszeitraum insgesamt)
4. Prädikat des Mittelstufenabschlusses und Benennung des Hauptfaches
5. Zusätzlich an der Musikschule erlangte Abschlüsse
6. Programm der Prüfung
7. Mitglieder der Prüfungskommission
8. Ggf. besondere Bemerkungen

Das Protokoll ist von den Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen.

### (9) Zeugnis

Auf dem Zeugnis werden folgende Angaben vermerkt:

1. Name und Vorname des Kandidaten / der Kandidatin
2. Geburtsdatum
3. Ort und Zeitraum der Ausbildung (Ausbildungszeitraum insgesamt)
4. Prädikat des Mittelstufenabschlusses und Benennung des Hauptfaches
5. Zusätzlich an der Musikschule erlangte Abschlüsse
6. Programm der Prüfung

Das Zeugnis wird vom Juryvorsitzenden, dem Hauptfachlehrer sowie dem Musikschulleiter des Prüflings unterzeichnet.

### (10)Wiederholung der Prüfung

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden oder war zum Zeitpunkt der Prüfung durch Krankheit oder andere höhere Gewalt verhindert, so kann diese im Prüfungszeitraum des folgenden Schuljahres nachgeholt, bzw. wiederholt werden.

### (11)Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung gilt ab dem Schuljahr 2011 / 2012.

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. Musikschule des Landkreises Barnim:                                     | Christian Schommartz |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 2. Musikschule Frankfurt (Oder):   | Ulf Kröger           |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 3. Musikschule „Hugo Distler“ e.V.:  | Alexander Braun      |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 4. Kreismusikschule Märkisch-Oderland:                                     | Klaus-Peter Will     |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 5. Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum<br>des Landkreises Oder-Spree: | Tilman Schladebach   |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 6. Kreismusikschule Uckermark:   | Jürgen Bischoff      |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 7. Musikschule der Stadt Schwedt:  | Volker Rehberg       |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |
| 8. Uckermärkische Musik- und<br>Kunstschule e.V.:                          | Dorothea Janowski    |
| Ort / Datum: .....   | Unterschrift.....    |